

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 14

Senftenberg, den 27.04.2007

Nr. 03/2007

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Landrates	
Bekanntmachung des Landrates über Fremdwerbung an Taxen und Mietwagen vom 10.04.2007	2
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)	
Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 23. Versammlung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)	4

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Bekanntmachung des Landrates

Bekanntmachung des Landrates über Fremdwerbung an Taxen und Mietwagen vom 10.04.2007

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Abs.1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher und personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Januar 2004 (BGBl. I S. 117) für alle Unternehmer mit Genehmigung für den Taxen und/oder Mietwagenverkehr (§§ 47 und 49 des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG) in Verbindung mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 12. April 2001 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz eine

Ausnahmegenehmigung

von den Vorschriften des § 26 Abs.4 der BOKraft zur Anbringung von Fremdwerbung an Taxen und Mietwagen außerhalb der dafür vorgesehenen seitlichen Fahrzeugtüren unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Es darf Fremdwerbung für die Verkehrssicherheitsaktion das "Fifty-Fifty-Taxi" nach dem in der Anlage beigefügtem Muster (Format kreisrund, Durchmesser 10 cm) im Heckbereich der Taxen und Mietwagen angebracht werden.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 01.01.2007 für den Zeitraum bis 31.12.2007.
3. Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt ergänzender Auflagen und des jederzeitigen Widerrufs.
4. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Taxen und Mietwagen, die im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zugelassen sind.
5. Eine andere als die in der Anlage beschriebene Werbung oder andere Kenntlichmachung außerhalb der seitlichen Fahrzeugtüren ist weiterhin unzulässig.
6. Die Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen, sofern durch die Anbringung der Fremdwerbung die Ergänzungsfunktion des Verkehrs mit Taxen und Mietwagen zum übrigen öffentlichen Personenverkehr wider Erwarten gefährdet werden sollte.
7. Sonstige, die Werbung einschränkende oder ausschließende Rechtsvorschriften, insbesondere die §§ 30 und 33 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), bleiben unberührt.

Georg Dürrschmidt
Landrat

Anlage



Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)

Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der

23. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Mittwoch, den 30. Mai 2007** ab 9.00 Uhr im Konferenzraum im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Tagesordnung der 23. Versammlung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald

1. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung des Protokolls der 22. Zweckverbandsversammlung
3. Bürgerfragestunde
4. Kenntnisnahme der Eröffnungsbilanz 2007 und Verweis zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald
5. Rechnungsprüfung 2007 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald - Beschlussvorlage 03/2007
6. Beschluss zur Übernahme der nicht aufgebrauchten Umlage des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald in die Rücklage - Beschlussvorlage 04/2007
7. Diskussion und Beschluss zur Haushaltssatzung 2007 - Beschlussvorlage 05/2007
8. Neuregelung der Anordnungsbefugnis sowie der Feststellung der sachlich/ rechnerischen Richtigkeit für die Mitarbeiter des Projektmanagements
9. Mitteilung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2006
10. Bericht über den aktuellen Arbeitsstand
11. Sonstiges: Termine

2. Nichtöffentlicher Teil

- Einrichtung eines Festgeldkontos
- Folgekosten zum Projekt